



## PRESSEMITTEILUNG

***Verschärfung der Düngeverordnung in den Roten Gebieten erst ab 01.01.2021***

***CDU-Landtagsabgeordneter Christoph Plett: „Peiner Landwirte gewinnen Zeit - Rote Gebiete werden auch in Peine überprüft!“***

***„Einsatz hat sich gelohnt!“***

**Peine, 27.03.2020** Die Entscheidung ist gefallen! In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat entschieden, dass die Verschärfung der Düngeverordnung in Kraft tritt – allerdings erst ab 01.01.2021.

Zum Wohle des Grundwasserschutzes soll in der Landwirtschaft künftig auf nitratbelasteten Flächen („Rote Gebiete“) die Menge der auf den Feldern aufgetragenen Düngung reduziert werden. Grund hierfür sind EU-Vorgaben zu den im Grundwasser gemessenen Nitratwerten.

Die Verlängerung der Frist über den Beginn der Verschärfung der Düngeverordnung dient auch der Überprüfung der Roten Gebiete.

Im Kern geht es um zwei Aspekte: die Ausweisung der Roten Gebiete und die Festlegung der dort geltenden Auflagen. Dabei soll bei der Festlegung der betroffenen Flächen eine stärkere Binnendifferenzierung und eine bessere Ausrichtung am Verursacherprinzip erreicht werden.

Bereits im Juni 2017 ist die Verordnung schon einmal verschärft worden. Hierbei wurde erreicht, dass weniger Nährstoffe ins Grundwasser gelangen. Die Landwirtschaft ergreift bereits konkrete Maßnahmen, um Gewässerschutz und landwirtschaftliche Interessen in Einklang zu bringen.

Weiter weist der Abgeordnete auf die Datenbank „ENNI“ (Elektronische Nährstoffmeldung Niedersachsen) hin, welche zu einer Kontrolle und eines differenzierten Ausbringens der Nährstoffe führt.

Für den Peiner Landtagsabgeordnete Christoph Plett (CDU) hat sich der Einsatz gelohnt. Der Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und dem Gewässerschutz geht weiter. Er weist darauf hin, dass der

Grundwasserschutz ohne die Landwirte nicht zu erreichen ist. Plett ist es wichtig, dass die erhöhten Nitratwerte im Grundwasser nicht allein der Landwirtschaft anzulasten sind. „Festzuhalten bleibt, dass sich die CDU als Fürsprecher der Landwirte versteht und gleichzeitig die Ziele des Grundwasserschutzes verfolgt.“